

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Nachweis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Rat der Gemeinde				03.05.2005

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt	HhSt.: verschiedene	Betrag:

### Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2004 wie folgt entstanden:

a) Verwaltungshaushalt	1.153.946,08 €
b) Vermögenshaushalt	<u>719.759,66 €</u>

**zusammen 1.873.705,74 €**

Von den Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushalts mit 1.153.946,08 € entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben 256.729,73 €

überplanmäßige Ausgaben einschl.  
außerplanmäßige Ausgaben < 500 € 897.216,35 €

Die Gesamtsumme der echten  
Haushaltsüberschreitungen (einschl. der  
inneren Verrechnungen und Abschluss-  
buchungen bei Beträgen unter 500 €  
des Verwaltungshaushaltes)  
beläuft sich auf 533.151,31 €

**= 1,90 % des Ausgabevolumens des  
Verwaltungshaushaltes.**

Die Differenz setzt sich in Höhe von 1.783 € aus Beträgen für die kalkulatorischen Zinsen, in Höhe von 506.283,85 € aus inneren Verrechnungen sowie in Höhe von 112.727,92 € aus Beträgen zusammen, die in Form der Sammelnachweise bzw. Deckungsringe gegenseitig deckungsfähig sind.

Von den Haushaltsüberschreitungen des **Vermögenshaushalts** in Höhe von 719.759,66 € entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben 646.482,18 €

überplanmäßige Ausgaben  
einschließlich außerplanmäßige Ausgaben < 500 € 73.277,48 €

Die Gesamtsumme der echten Haushaltsüberschreitungen (einschl. innerer Verrechnungen und Abschlussbuchungen bei Beträgen unter 500 € des Vermögenshaushalts) beläuft sich auf

417.752,23 €

**= 9,82 % des Ausgabevolumens des Vermögenshaushalts.**

Allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde nur dann zugestimmt, wenn die Deckung gewährleistet war. In allen Fällen von Haushaltsüberschreitungen liegen entsprechende realisierte Haushaltsdeckungen vor.

Sofern eine vorherige Zustimmung des Rates zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich war, ist diese eingeholt worden. Die in der nachgehefteten Aufstellung enthaltenen Einzelpositionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Rat der Gemeinde Marienheide zur Kenntnis gebracht.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

Im Auftrag

Himmeröder  
Gemeindekämmerer

Marienheide, 12. April 2005